



Integrationsvorlehre INVOL

Einstieg in die Berufsbildung für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen



Einjährige Vorlehre mit Absichtserklärung zur beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)

Die Integrationsvorlehre im Überblick

Zielgruppe	Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) mit Wohnsitz im Kanton Zug
Ziel	Praktische und schulische Vorbereitung auf eine anschliessende berufliche Grundbildung (eidg. Berufsattest EBA oder eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ), wenn möglich im INVOL-Betrieb
Start	August
Dauer	1 Jahr
Aufbau	3 Tage berufliche Praxis im Lehrbetrieb 2 Tage schulische Bildung Coaching während der INVOL sowie im 1. Jahr der anschliessenden beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)
Vertrag	INVOL-Vertrag zwischen Lernenden, Lehrbetrieb und Soziale Dienste Asyl (genehmigt vom Amt für Berufsbildung)
Lohn	75% des Lohns im ersten Lehrjahr
Kosten	Der Schulbesuch ist kostenlos.
Schlussprüfung	Praktische Prüfung im Betrieb (Augenschein)
Abschluss	Kantonaler Ausweis
Voraussetzungen für INVOL-Lernende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrbetrieb ▪ Umfassende Potenzialabklärung durch BIZ ▪ Nachweis von Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Leistungswille ▪ Deutschkenntnisse schriftlich A2+ / Verstehen und Sprechen B1 ▪ Grundkenntnisse Mathematik / Logik (analog abgeschlossene Primarschule) ▪ Ab 16 Jahren
Voraussetzungen für INVOL-Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrbetriebsbewilligung ▪ Absichtserklärung für anschliessende Lehrstelle (EBA/EFZ)
Durchführung	Amt für Brückenangebote ABA und Gewerblich-industrielles Bildungszentrum GIBZ (schulisches Angebot) Lehrbetrieb (praktische Ausbildung)
Auskünfte und Koordination	Amt für Berufsbildung, Chamerstrasse 22, 6300 Zug Roger Augsburger, roger.augsburger@zg.ch , 041 728 51 63
weitere Informationen	www.zg.ch/berufsbildung > Projekte